

Der WIV hat in Zusammenarbeit mit dem Gerling Konzern einen Arbeitskreis zu den Themen „Manager-Haftung“ und „Katastrophenplan“ eingerichtet. Am 11. Februar 1998 hat die erste Zusammenkunft im Hause Gerling in Wien stattgefunden.

MANAGER LEBEN GEFÄHRLICH

Herr Dr. Griesmayr von Gerling machte dabei in einem Einführungsreferat klar, daß das Berufsrisiko von Führungskräften dramatisch ansteigt: Hohe gegen das persönliche Vermögen gerichtete Schadenersatzansprüche sind heute keine Seltenheit mehr; stärker denn je sind Manager in unangenehme und langwierige Strafverfahren verwickelt. Mitunter sind auch noch Streitigkeiten mit dem eigenen Dienstgeber finanziell durchzustehen!

Das Gesetz ist streng und eindeutig: Sowohl Aktiengesetz als auch GmbH-Gesetz verpflichten Geschäftsführer und Vorstände, bei Ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden, widrigenfalls diese für den entstandenen Schaden persönlich und unbeschränkt haften. Es genügt dabei leichteste Fahrlässigkeit und es besteht de facto eine Beweislastumkehr. Der Manager muß also beweisen, daß er entsprechend sorgfältig vorgegangen war. Zum Zeitpunkt eines Prozesses ist es unendlich schwer, anhand von Unterlagen den lange zurückliegenden Sachverhalt zu rekonstruieren oder an entlastendes Material heranzukommen. Schadenersatzansprüche werden aber auch immer öfter von dritter Seite gestellt, am häufigsten von jenen Unternehmensgläubigern, deren Ansprüche bei Unternehmensinsolvenz nicht mehr befriedigt werden. Die mit Unternehmensinsol-

venz zusammenhängenden gerichtlichen Strafverfahren gegen Manager, v. a. wegen fahrlässiger Krida steigen stark an.

1.000 UMWELTSTRAFVERFAHREN

Manager sind alles andere als kriminell. Trotzdem birgt schon die ganz alltägliche Tätigkeit in einem Betrieb ein hohes Risiko, unvermutet in ein Strafverfahren verwickelt zu werden. Vorgeworfen wird zu meist sogenannte Organisationsverschulden. Nahezu jeder Arbeitsunfall zieht Untersuchungen wegen fahrlässiger Körperverletzung oder fahrlässiger Tötung nach sich. Der Betrieb von bestimmten Anlagen für das Publikum – denken Sie etwa an eine Seilbahn – oder Produktfehler, die zu Gesundheitsbeeinträchtigungen von Konsumenten führen, ziehen möglicherweise strafrechtliche Konsequenzen für die Verantwortlichen nach sich.

Die zunehmende Gesetzesflut führt dabei zu ständig neuen Fallgruben. Einige wenige neue Paragraphen über das Umweltstrafrecht bescherten uns in Österreich pro Jahr durchschnittlich 1.000 neue Strafverfahren, oft gegen Führungskräfte aus der Wirtschaft. Auch die vor kurzer Zeit neu in das Börsegesetz aufgenommene strafrechtliche Bestimmung über den Insiderhandel könnte sich bald bei den Strafverfolgungsbehörden größter Beliebtheit erfreuen. Übrigens genügen

schon anonyme Anzeigen, um langwierige und auch kostspielige Verfahren auszulösen.

HOHES KOSTENRISIKO

Gerichtliche Verfahren dauern nicht selten Jahre. Die Vielzahl von Verhandlungstagen, erforderliche Sachverständigengutachten und die Beratung mit den besten und auf derartige Fälle spezialisierten Rechtsanwälten führen zu nicht absehbaren hohen Kostenbelastungen für die Betroffenen.

Beim Kostenrisiko besteht darüber hinaus keinerlei Waffengleichheit: Sowohl der Staat als Gegner im Strafverfahren als auch Unternehmungen als potente Anspruchsteller in einem Zivilprozeß sind in der ungleich besseren Situation. Führungskräfte, die es gewohnt sind, täglich weitreichende Entscheidungen im Sinne ihrer Unternehmungen zu treffen, werden dieses eigene persönliche Risiko nicht aus den Augen verlieren!

MANAGERRISIKO VERSICHERBAR

Zur Bewältigung des großen finanziellen Risikos gibt es heute professionelle Versicherungslösungen. Der Gerling-Konzern als international anerkannter Industrierversicherer befaßt sich seit nahezu zwei Jahrzehnten eingehend mit dem Managerrisiko und hat dafür spezielle Rechtsschutzversicherungen

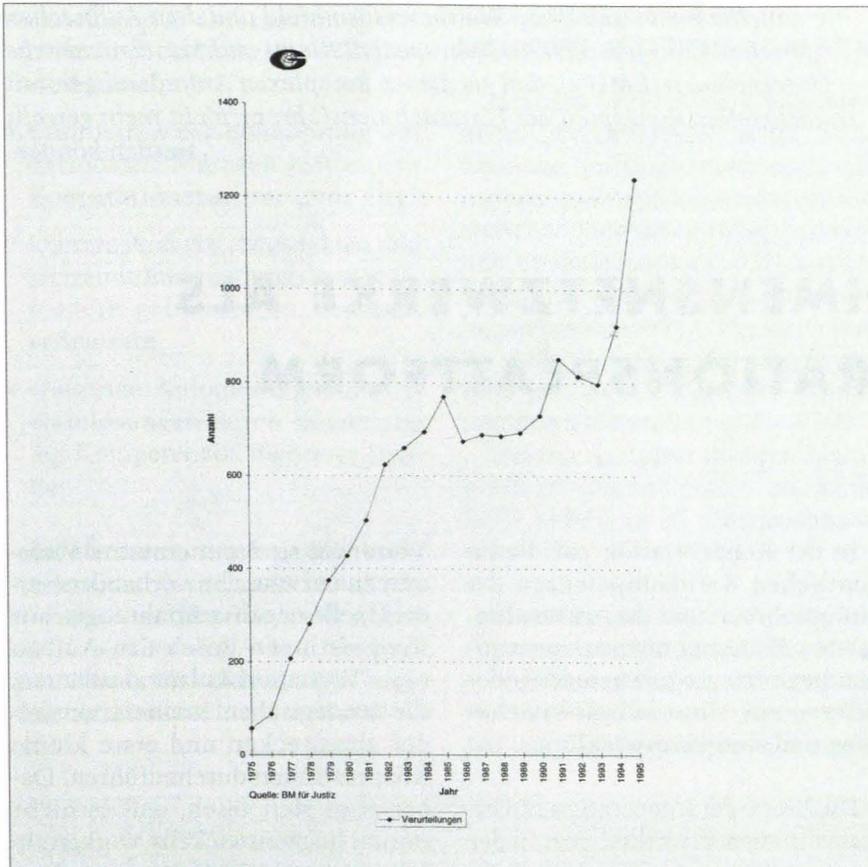


ABB. 1: VERTEILUNGEN NACH § 159. FAHRLÄSSIGE KRIDA

entwickelt. Diese helfen sowohl bei der Verteidigung in Strafverfahren als auch bei der Abwehr von Schadenersatzansprüchen und letztendlich auch bei dienstrechtlichen Streitigkeiten. Ganz im Gegensatz zu landläufigen Rechtsschutzversicherungen werden hier regelmäßig Versicherungssummen in Millionenhöhe und ein sehr ausgefeiltes spezielles Vertragskonzept geboten. Die Manager-Haftpflichtversicherung des Gerling-Konzern, welche derzeit von großen internationalen Industrieunternehmen sehr stark nachgefragt wird, stellt für den Fall des Falles bis zu 350 Mio. Schilling zur Verfügung.

Manager und Unternehmen sitzen zumeist in einem Boot. Gerichtliche Verfahren kosten Zeit und Geld und gefährden das Image. Es ist daher im Sinne eines optimalen Risk-Management eines Unternehmens, für den Fall des Falles vorzusorgen und Versicherungsschutz nachzufragen!

Die gemeinsame Veranstaltungsreihe von WIV und Gerling wird fortgesetzt.

Nähere Informationen zum Thema erhalten Sie bei:



Allgemeine Versicherungs AG
 Hietzinger Hauptstraße 41
 A-1130 Wien
 Telefon Nr: (01) 87 883 0.

LITERATUR:

- „Das Risiko der Manager“ Norbert Griesmayr; Werner Dahnz; erschienen im Holzhausen-Verlag, Wien 1996.

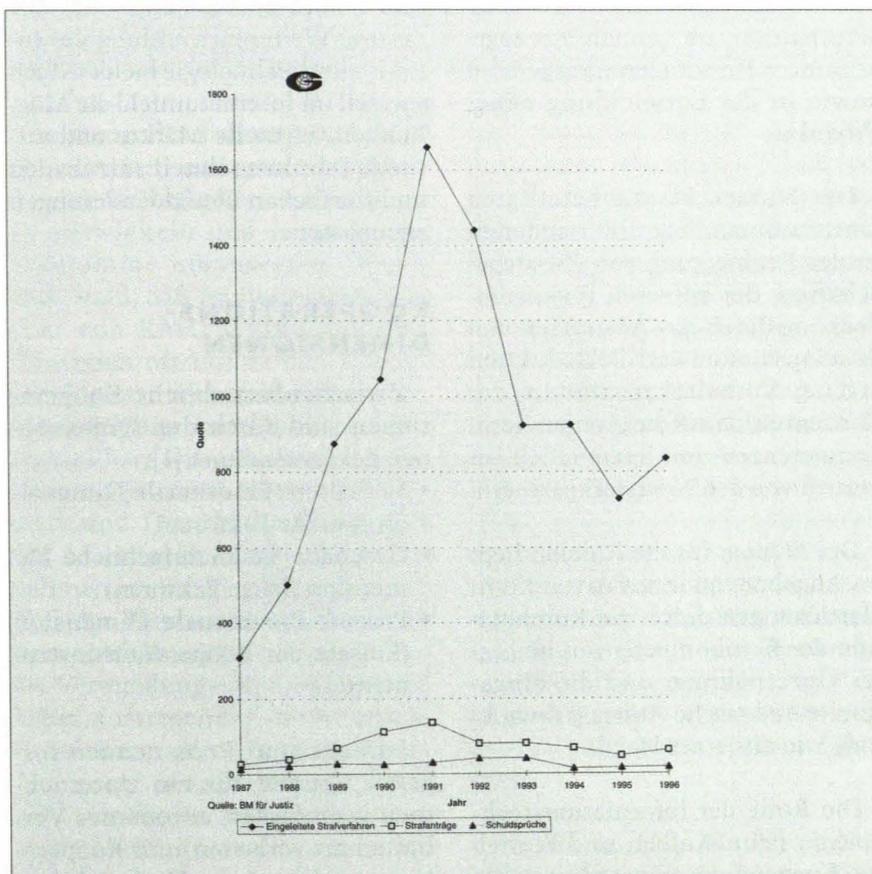


ABB. 2: STRAFVERFAHREN §§180FF